

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 19, Jahrgang 2023, vom 06.12.2023

Inhaltsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite:
1	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 12.12.2023	1
2	3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rees für den Bäderbetrieb der Stadt Rees vom 14.11.2023	3



1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 12.12.2023

Am Dienstag, dem 12.12.2023, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 26. Sitzung des Rates der Stadt Rees statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Verleihung des Heimatpreises der Stadt Rees 2023
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen
4. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien;
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2023

- 5 . Änderung des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Rees;
Antrag der Fraktion Die Grünen im Rat der Stadt Rees
- 6 . 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 4 "Haldernsches Feld 2"
- 7 . Aufstellung des B-Planes H 18 „Nahversorgung und Einzelhandel Bahnhofstraße“ zur Festsetzung eines Sondergebietes im Stadtbezirk Haldern
- 8 . Neubau eines Wohnheims für Wohnungslose am Grüttweg;
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2023
- 9 . Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bäderbetriebs;
Stand: 30.09.2023
- 10 . Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bauhofbetriebs;
Stand: 30.09.2023
- 11 . Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Wasserversorgungsbetriebs;
Stand: 30.09.2023
- 12 . Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
- 13 . Wirtschaftsplan des Bäderbetriebs 2024
- 14 . Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs Rees für 2024
- 15 . Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 bis 2028
- 16 . Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rees ab dem 01.01.2024
- 17 . Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei
- 18 . 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Schulräumen
- 19 . Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Rees für 2024
- 20 . 12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2022 und Gebührenkalkulation für 2024
- 21 . Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2022 und der Gebührenkalkulation für 2024
- 22 . Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2022 und Gebührenkalkulation für 2024
- 23 . Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der

Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2022 und Gebührenkalkulation für 2024

- 24 . 7. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG der Stadt Rees vom 12.12.2022 und Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 – Untere Issel Süd
- 25 . Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2022, Gebührenkalkulation für 2024 und Änderung des Straßenverzeichnisses zum 01.01.2024
- 26 . Jahresabschluss 2022 der Stadt Rees
- 27 . Haushaltssatzung 2024 der Stadt Rees
- 28 . Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1 . Erwerb einer Fläche
- 2 . Mitteilungen und Anfragen

Hense
Bürgermeister

2. 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rees für den Bäderbetrieb der Stadt Rees vom 14.11.2023

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW 2022, S. 490) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. 2021, S. 348), hat der Rat der Stadt Rees am 26.10.2023 folgende

3. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rees für den Bäderbetrieb der Stadt Rees vom 02. März 2006 beschlossen.

§ 1

§ 1 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Zur Erreichung des Zwecks gemäß Absatz 2 kann der Bäderbetrieb auch in anderen Bereichen der Kommunalwirtschaft tätig werden (z. B. Bau und Vermietung von Kindertagesstätten o. ä.; Beteiligungen an oder Betrieb von Anlagen regenerativer Energie).“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rees für den Bäderbetrieb der Stadt Rees vom 14.11.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rees, den 14.11.2023

Sebastian Hense

Bürgermeister

